	Gemeindevorstandsvorlage	
/IIII	Vorlagen-Nr.: GV/0604/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3.20.60/029	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 13.09.2023

Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds Schuldschein über 1.000.000 EUR

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.05.2018 wird folgender Kreditabschluss des bevollmächtigten Bürgermeisters zur Kenntnis gegeben:

Bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI - Bank), 60297 Frankfurt am Main, wird ein Darlehen aus der Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds über **1.000.000,00 EUR** zu folgenden wesentlichen Konditionen abgeschlossen:

Zinssatz: 3,05 % p.a. (erste Fälligkeit am 15. Dezember 2023)
Zinsbindung: fest auf 20 Jahre (Gesamtlaufzeit bis 15. Dezember 2043)

• Tilgung: 40 Halbjahresraten zu je **25.000,00 EUR** (erstmals zum **15. Jan. 2024**)

• Zweck: Sanierung Rathaus Niedernhausen

Reimann Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 6110

Sachkonto / I-Nr.: 6110000 / Investitionseinzahlung zum 29. September 2023

Auftrags-Nr.: entfällt

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat mit Grundsatzbeschluss vom 23. Mai 2018 dem Bürgermeister bzw. dem Ersten Beigeordneten Vollmacht erteilt, auf der Grundlage des § 103 Absatz 1,

GV/0604/2021-2026 Seite 1 von 2

Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Neuaufnahme, Umschuldung und Prolongation von Krediten im Rahmen der jeweils gültigen Haushaltssatzung und der hierzu vorliegenden aufsichtsbehördlichen Genehmigungen vorzunehmen.

Diese Ermächtigung gilt für Kredite des Kernhaushalts als auch für Kredite der Gemeindewerke Niedernhausen im Rahmen des jeweiligen Wirtschaftsplanes.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen hat mit Schreiben vom 5. September 2023 ein Darlehen über 1.000.000,00 EUR für die Investitionsmaßnahme "Sanierung Rathaus Niedernhausen" bewilligt.

Das Darlehen wird, ohne dass es eines besonderen Mittelabrufs bedarf, am 29. September 2023 zu 100 % ausgezahlt.

Eine Genehmigung durch die Finanzaufsicht ist nicht erforderlich, da eine Gesamtgenehmigung zur Höhe der Kreditaufnahme (§ 103 Absatz 2 HGO) erteilt und an der Bewilligung das Hessische Finanzministerium beteiligt ist (§ 103 Absatz 6 HGO).

Der Kredit wird aus der aus dem Jahr 2022 vorgetragenen Kreditermächtigung über 646.800,00 EUR und der Kreditermächtigung für das Jahr 2023 über 2.853.366,00 EUR aufgenommen. Somit stehen aus der Kreditermächtigung 2023 noch 2.500.166,00 EUR zur Verfügung.

Der Gemeindevertretung ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

Schlicht Bischoff Amtsrat Amtfrau

Anlagen:

keine

GV/0604/2021-2026 Seite 2 von 2